

Beschlüsse der 16. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks	(Präsident)
Katharina Sell	(Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel	(Stv. Präsident)

In der 16. Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 28. Januar 2020 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt und wurde von Leon Focks geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 28. Januar 2020

Umbesetzung von Ausschüssen & Kommissionen

Haushaltsausschuss

Für CampusGrün: Ersetze Paul Bohmann durch Julius Sommer als ordentliches Mitglied. Ersetze Jan Seemann durch Raphael Zuber als stellvertretendes Mitglied. Ersetze Noah Rothe durch Leon Focks als stellvertretendes Mitglied.

(23/2/0)

Betrifft: Wahl der Vertretung von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Senat

Das Studierendenparlament schlägt dem Senat Jane Philip für die Wahl als studentische Senatsbeauftragte für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vor.

(24/1/0)

Finanzantrag Lernreise

Der Antrag wurde auf die 17. Sitzung vertagt.

Finanzantrag NMUN

Das Studierendenparlament beschließt die finanzielle Förderung von bis zu 1.248,00 €.

Position	Kosten	Anzahl	Zwischensumme
Teilnahmegebühr	65,00 €	16	1.040,00 €
Visum (Esta-Antrag)	13,00 €	16	208,00 €
		Summe	1.248,00 €

(16/6/2)

Finanzantrag Campus-Debatte

Das Studierendenparlament beschließt die finanzielle Förderung von bis zu 1.101,83 €.

Position	Zwischensumme	Position	Zwischensumme
Transport	160,00 €	Miete AStA-Bulli	300,00 €
Raummiete	641,83 €		
		Summe	1.101,83 €

(23/0/0)

Dritte Lesung zum Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft

Änderungsanträge aus der zweiten Lesung

Wir beantragen folgende Änderungen an unserem Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Darlehensrichtlinie:

- 1) *Wandle die Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie in eine Ordnung um. Ersetze dazu am Beginn der Ordnung „Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster*

Artikel 1

Die Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster“ durch „Ordnung über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster“ und benenne Artikel 2 in „§ 27 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen“ um sowie streiche das Anführungszeichen am Ende des vormaligen Artikel 1.

- 2) *Ändere § 4 Absatz (1) in: „Über die Gewährung von Darlehen und weitere Verfahren wie Stundungs- und Ratenminderungsanträge entscheidet der Vergabeausschuss, soweit die Satzung der Studierendenschaft nichts anderes vorsieht.“, streiche den Absatz (2) und nummeriere die folgenden Absätze entsprechend.*
- 3) *Ändere § 5 Satz 1 in: „Die Anträge werden vom Finanzreferat pseudonymisiert.“*
- 4) *Ändere § 7 Absatz (1) Satz 1 in: „Bei Arbeitslosigkeit, einer finanziellen Notlage, geringem Einkommen unter dem Anderthalbfachen des aktuellen BAföG-Höchstsatz oder Fortführung eines Studiums kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden.“*
- 5) *Ändere § 8 Absatz (2) in: „Auf Antrag des Finanzreferats kann der Vergabeausschuss über eine Abweichung vom gerichtlichen Mahnverfahren bis hin zur Niederschlagung entscheiden.“*
- 6) *Ändere § 12 Absatz (1) Satz 2 in „Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die sechsfache Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*
- 7) *Ändere § 18 Absatz (1) Satz 2 in „Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die neunfache Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*
- 8) *Ändere § 25 Absatz (1) Satz 2 in „Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*

(25/3/0)

Änderungsanträge aus der dritten Lesung

Wir beantragen folgende Änderungen an unserem Antrag auf Beschluss einer Darlehensordnung:

- 1) *Ändere § 25 Absatz (1) in „Der Höchstbetrag pro Darlehen beträgt 853 €, der BAföG-Höchstsatz. Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*
- 2) *Füge in § 25 einen neuen zweiten Absatz ein: „Abweichend von Absatz (1) können Darlehensnehmer*innen maximal den doppelten Betrag beantragen, wenn sie ihr Studium in Münster aufnehmen, um die Kosten zu Studiumsbeginn zu finanzieren (z.B. Kautions, verspätete BAföG-Auszahlung). Auf dem Antrag müssen diese Kosten dargestellt und ihre Notwendigkeit begründet sein.“ Nummeriere die folgenden Absätze entsprechend um.*

Außerdem beantragen wir folgende eher redaktionelle Änderungen:

- 1) *Streiche die Fußnoten.*

(21/1/0)

Ändere § 7 Absatz 1 in „Bei Arbeitslosigkeit, einer finanziellen Notlage, geringem Einkommen unter dem Anderthalbfachen des aktuellen BAföG-Höchstsatz oder Fortführung eines Studiums kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden. Bei Verdacht auf falsche Angaben oder in anderen Ausnahmefällen können das Finanzreferat oder der Vergabeausschuss entsprechende Nachweise anfordern.“

(17/2/3)

Gesamtantrag inklusive aller Änderungsanträge

(19/0/3)

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster

Die Änderungssatzung wurde in der ersten bis dritten Lesung behandelt.

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

Fasse § 47 Absatz (1) der aktuell in Kraft befindlichen Satzung wie folgt neu:

„Ordnungen der Studierendenschaft sind:

- 1. die Wahl- und Urabstimmungsordnung,*
- 2. die Beitragsordnung mit der zugehörigen Härtefallordnung,*
- 3. das Pressestatut und*
- 4. die Darlehensordnung.“*

Artikel 2

Diese Änderung ändert die Satzung in der Fassung vom 2. November 2015, zuletzt geändert am 11. Februar 2019, in Kraft getreten am 25.04.2019. Sie tritt unabhängig von der Genehmigung der am 26. August 2019 durch das Studierendenparlament beschlossenen Neufassung in Kraft. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

(21/1/0)

Wahlen 2020

Die Wahlen der studentischen Selbstverwaltung finden vom 15. bis 19. Juni 2020 statt.

Das Studierendenparlament beauftragt den nächsten Zentralen Wahlausschuss mit der gemeinsamen Durchführung der Urnenwahl zu den Gremien der Studierendenschaft und zu den universitären Gremien unter studentischer Beteiligung

Das Präsidium des Studierendenparlaments soll die Wahl des ZWA in einer Sitzung im März auf die Tagesordnung setzen und auf der Sitzung davor auf die Wahl hinweisen.

(21/1/0)